



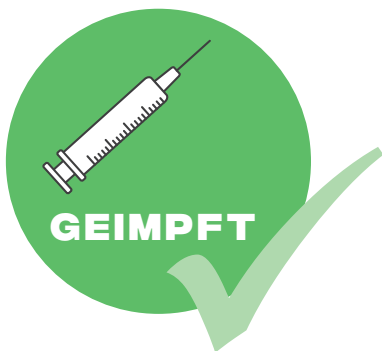
# 3-G-Regel für Zutritte: Getestet, Genesen, Geimpft

Beim Eintritt gelten folgende Nachweise:



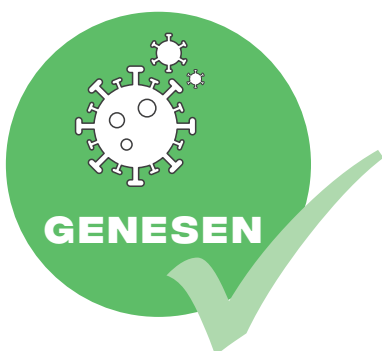
## 1. Testnachweis:

- PCR-Test: max. 72h
- Schnelltest aus Teststraße, Apotheke etc.: max. 48h
- Schultest: max. 48h
- Schnelltest zur Eigenanwendung (behördliches Datenverarbeitungssystem): max. 24h
- Selbsttest vor Ort: gilt nur für die Dauer des Aufenthalts



## 2. Nachweis einer Impfung:

- Impfpass, Ausdruck e-Impfpass, Impf-Kärtchen: ab Tag 22 nach der Erstimpfung
- Gilt 3 Monate nach der Erstimpfung (bei Johnson & Johnson: 9 Monate); die Zweitimpfung verlängert die Gültigkeit auf 9 Monate ab Erstimpfung
- Gilt 9 Monate nach der Erstimpfung, wenn vor der Impfung ein Nachweis über Antikörper oder mind. 21 Tage vor der Impfung ein positiver PCR-Test vorlag



## 3. Nachweis einer überstandenen Infektion:

- Ärztliche Bestätigung, behördlicher Absonderungsbescheid: max. 6 Monate
- Nachweis über Antikörper: max. 3 Monate